

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsgruppe 4
AG 4 – 04

Vorschlag Bundesregierung (UVG)

Vorschlag des Bundes, den Leistungsmissbrauch zu bekämpfen

Ein Leistungsmissbrauch liegt nur dann vor, wenn trotz anzunehmender Leistungsfähigkeit des familienfernen Elternteils Unterhaltsvorschuss in Anspruch genommen wird. Der Unterhaltsvorschuss soll nicht dazu dienen, den unterhaltspflichtigen Elternteil auf Kosten des Staates von seiner Pflicht zu entlasten. Um diesen Leistungsmissbrauch zu verringern, muss bei den Rückgriffsmaßnahmen angesetzt werden. Ein konsequenterer Rückgriff mit einem stärkeren Zugriff auf den leistungsfähigen familienfernen Elternteil würde dem entgegen wirken.

Hierfür hat der Bund mehrfach Anläufe unternommen, um den Ländern den automatisierten Datenabgleich mit Bundeszentralamt für Steuer zu ermöglichen. Zuletzt fand am 27.11.2007 ein Gespräch mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit statt, in dem die Anforderungen an einen entsprechenden Gesetzentwurf geklärt wurden. Daraufhin wurden die Länder gebeten, Stellungnahmen und entsprechende Daten zu liefern. Im Ergebnis haben die Länder mitgeteilt, dass sie aus verwaltungstechnischen und anderen Gründen kein Interesse am automatisierten Datenabgleich haben.

Als konkrete Maßnahme, dem Leistungsmissbrauch vorzubeugen, schlagen wir dennoch weiterhin die Regelung des automatisierten Datenabgleichs vor.